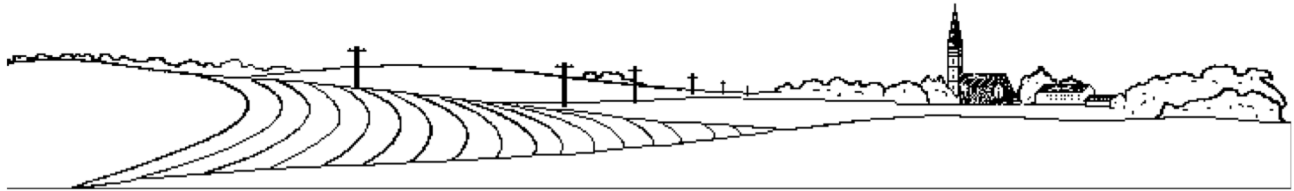


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



2. Juni 2017

Nummer 6



(Quelle Bild: <http://projektcircus.de>)

Im Scheinwerferlicht der Manege – als Clown, Akrobat, Dompteur, Zauberkünstler oder einfach nur hautnah dabei – im runden Zelt – im Mittelpunkt der Welt. Endlich war es wieder soweit! Vom 17.5.-20.5. gastierte der bei Groß und Klein unserer Gemeinde beliebte Projektcircus unter der Leitung von Andre Sperlich wieder auf dem Gelände der Grundschule in Lenz. Bereits am ersten Tag unterstützten viele tatkräftige Eltern, das Lehrerkollegium und unser Hausmeister Herr Naumann beim Aufbau des Zirkuszeltens auf dem unteren Sportplatz. Die ersten



Proben erfolgten donnerstags für alle Kinder der Grundschule. Bereits im Vorfeld hatten sich die Kinder eine Aktionsgruppe ausgesucht: Akrobatik, Clownerie, Feuer & Fakir, Seiltanz, Taubendressur sowie Zauberei. Es folgten



zwei ausverkaufte Vorstellungen und am Samstag nach der letzten Vorstellung endete das Circusprojekt mit dem gemeinschaftlichen Abbau der Zeltanlage. Allen Akteuren, fleißigen Helfern und Gästen hat diese Projektwoche wieder unglaublich gefallen. Vielen Dank an Andre Sperlich und sein Team.

Frentzen, Bürgermeisterin

Aktuelle Informationen

Seit dem 18.05.2017 steht die GFK-Schüttgut-siloanlage für Auftausalz mit einem Vermassungsvermögen von 50 m³ auf dem Bauhof in Priestewitz. Im Haushalt 2016 wurde die Anschaffung im Gesamtwert von 29.000 € vorgesehen. Die Notwendigkeit ergab sich durch eine Aufforderung der Unfallkasse Sachsen gegenüber der Gemeinde Priestewitz als Arbeitgeber, manuelle Handhabungen schwerer Lasten durch die Bauhofmitarbeiter aus Gesundheitsgefährdenden Aspekten zu unterbinden. Das Jahrzehntelange Säcke Schleppen ist damit vorbei und eine erhebliche arbeitstechnische und körperliche Erleichterung im Winterdienst ist nun mehr gegeben. Der nächste Winter kann damit kommen.



Frentzen, Bürgermeisterin

Information über Instandsetzungsmaßnahmen durch den Landkreis Meißen im Gemeindegebiet Priestewitz/Niederau

Maßnahme: „Instandsetzung K 8012/8552 Böhla-Jessen“

Zur Beseitigung von Schäden sollen an o. g. Straßenabschnitt Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahndecke ausgeführt werden. Die Maßnahme soll im Rahmen der RL-KStB (Teil B – Instandsetzungspauschale) erfolgen und ist Bestandteil der Objektliste des Landkreises. Das Vorhaben dient der Substanzerhaltung und Verbesserung der Oberflächeneigenschaften der Fahrbahn mittels profilverbessernden Maßnahmen und Aufbringen einer dünnen Deckschicht. Die Maßnahme soll im Zeitraum **29.05. bis 23.06.2017** mit einer Vollsperrung des Straßenabschnittes realisiert werden. Die Verkehrsrechtliche Anordnung, die dann konkrete Details der Sperrung enthalten wird, muss durch die Baufirma beantragt werden. Mit diesen Leistungen und der Bauüberwachung wurde das Ingenieurbüro GPV GmbH Nünchritz, beauftragt. Die Baumaßnahme endet am Ortseingang Böhla. Der Abschnitt bis zur Brücke mit den Anliegergrundstücken kann derzeit aus höhenmäßigen und entwässerungstechnischen Problemen nicht mit erfasst werden. Hierfür sind umfangreichere Planungen und Vorbereitungen erforderlich.

Landratsamt Meißen
Kreisstraßenbauamt, SG Betrieb und Verkehr
Remonteplatz 8, 01558 Großenhain
Tel. 03522/303-2602, Fax 03521/725-88040
E-Mail: kreisstrassenbauamt@kreis-meissen.de

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 28. Juni 2017, 19.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.
Frentzen, Bürgermeisterin

Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet

Bergstraße 15, OT Blattersleben

3-Raumwohnung, 86,3 m², Heizung, WW, Bad mit Wanne, Keller, Pkw-Stellplatz

Kmehlen, Laubacher Straße 39, EG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Dusche, Balkon

Großenhainer Straße 31, OT Priestewitz

1-Raumwohnung, 28,8 m², Heizung, Dusche, separater Eingang

Großenhainer Straße 23, OT Priestewitz

1-Raumwohnung, 30,1 m², Heizung, Bad mit Dusche

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Tel./Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de).

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Lenz/Dallwitz

In der Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lenz/Dallwitz am 05.04.2017 wurde eine Änderung der Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt in der Zeit vom **06.06. bis 20.06.2017** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, 01561 Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zi. 106, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Der Jagdvorstand

Das Meldeamt informiert

Übermittlungssperren nach Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führen die Meldebehörden Melderegister, aus denen sie auch Auskünfte erteilen können. Jeder Einwohner hat nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen bzw. diese per ausdrücklicher Einwilligung erst zu ermöglichen.

Widerspruchsrechte bestehen gegen die Übermittlung von Daten an:

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangegangenen Monaten zum Zweck der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)
- Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)
- Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit dt. Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 S. 1 Soldatengesetz, § 36 Abs. 2 BMG)

Nur mit Einwilligung darf die Meldebehörde Daten übermitteln zu Zwecken

- der Werbung
- des Adresshandels

Der Widerspruch oder die Einwilligung kann bei der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Vordrucke werden im Einwohnermeldeamt, Zimmer 108 bereitgehalten, bzw. sind auf der Homepage der Gemeinde Priestewitz unter Dokumente abzurufen.

Forberger, Meldeamt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Haushaltssatzung der Gemeinde Priestewitz für das Haushaltsjahr 2017**

I. Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.04.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen (Beschluss-Nr. 45/17):

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.207.790 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.608.130 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-400.340 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-400.340 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-400.340 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-400.340 EUR

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.538.390 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.324.430 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	213.960 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	545.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	737.290 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-191.390 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.570 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	22.570 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.121.600 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	400 vom Hundert

§ 6

Planansätze für Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die mit Fördermitteln kofinanziert werden sollen, bleiben bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides in der Gemeindeverwaltung gesperrt. Die Freigabe der Mittel, auch von Teilbeträgen, obliegt dem Gemeinderat oder der Bürgermeisterin entsprechend den Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Hauptsatzung.

§ 7

Hinsichtlich der vom Gemeinderat oder vom Bürgermeister zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 32 und § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO (z.B. Abschreibungen);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Internen Leistungsverrechnungen gem. § 16 Abs. 3 und § 59 Nr. 21 SächsKomHVO-Doppik;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO-Doppik erfolgt, sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingehalten werden;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben.

Priestewitz, 09.05.2017

Frentzen
Bürgermeisterin

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

II. Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 SächsGemO liegt die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan 2017 in der Zeit vom 06.06. bis 13.06.2017 in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Kämmerlei, Zimmer 205, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Priestewitz, 09.05.2017

Frentzen
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.04.2017

Beschluss-Nr. 41/17

Beschluss, TOP 9 von der Tagesordnung abzusetzen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 42/17

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 43/17

Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2017

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 44/17

Beschluss zur Aufhebung der in der Sitzung am 28.02.2017 mit Beschluss-Nr. 12/17 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 45/17 (siehe öffentliche Bekanntmachung)

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt auf Grund von §§ 74 i.V.m. 76 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 3. März 2014, rechtsbereinigt mit dem Stand vom 13. Dezember 2016, die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 46/17

Beschluss zur Vermietung der kommunalen Wohnung OT Kmhelen, Laubacher Straße 39, EG re

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 47/17

Beschluss zur Vermietung der kommunalen Wohnung OT Kmhelen, Laubacher Straße 38, 1. OG li

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 48/17

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Neubau Einfamilienwohnhaus – Flurstück-Nr. 21/2 der Gemarkung Laubach

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 49/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Kmhelen Nord“ 1. Änderung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Flst. 456/33 und 456/50 der Gemarkung Kmhelen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 50/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Kmhelen Nord“ 1. Änderung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Flst. 456/33 und 456/50 der Gemarkung Kmhelen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 51/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Kmhelen Nord“ 1. Änderung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Flst. 456/33 und 456/50 der Gemarkung Kmhelen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 52/17

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Errichtung einer Garage und Carport sowie eines Geräte- und Holzlagers – Flurstück-Nr. 456/50 und 456/33 der Gemarkung Kmehlen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 53/17

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Errichtung Lagerschuppen mit Pultdach – Flurstück-Nr. 166 f der Gemarkung Porschütz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

Beschluss-Nr. 54/17

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Errichtung eines Balkons mit Überdachung – Flurstück-Nr. 12 der Gemarkung Medessen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 55/17

Beschluss zum Erlass noch offenen Miet- und Betriebskostenerforderungen für die ehemalige Mietwohnung Dresdner Straße 16

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

EINLADUNG
zum
Zuckertütenfest
der Kita „Lustiger Tausendfüßler“ Böhla-Bahnhof

Unser Zuckertütenfest findet in diesem Jahr am Fr., dem 23.06.17 auf dem Bienenhof Baßlitz statt. Alle Kinder der Einrichtung, Geschwister, Eltern, Großeltern und Verwandte laden wir zu diesem Fest herzlich ein.

ZEITPLAN

- 15:00 Kaffeetrinken
- 15:30 Übergabe der Mappen
- 15:45 Programm der Eltern
- 16:15 buntes Treiben vor der Festhalle
- 17:00 Übergabe der Zuckertüten
- 18:00 Abendbrot

*Bierkastenrutsche * Karussell * Spielmannszug*

Vorinformation – Sommerurlaub ZA Praxis Kümmel

Die Zahnarztpraxis Kümmel bleibt in der Zeit vom 17.07. bis 04.08.2017 geschlossen. Ab 07.08.2017 sind wir wieder für Sie da.

DORFFEST in NAULEIS

vom 23.06. - 25.06.2017

Freitag, den 23.06.2017

19.30 Uhr Eröffnung mit Freibier

Hüpfburg für Kinder

anschließend Skat- und Romme-Turnier

ab 21.00 Uhr Disco mit Djs on tour

gemütliches Beisammensein mit Rückblick auf vergangene Dorffeste



Samstag, den 24.06.2017

11.00 Uhr Volleyballturnier

15.00 Uhr Kinderfest mit Hüpfburg, Kletterstange, Ponyreiten, Kinderschminken und viele andere Spiele

19.30 Uhr Tanz für Jung und Alt mit der Hektik Discothek und kleinem Überraschungsprogramm



Sonntag, den 25.06.2017

10.00 Uhr Frührschoppen im Festzelt

Handwerkerwettkampf

11.30 Uhr Mittagessen

13.00 Uhr Vogelschießen für Erwachsene

Hüpfburg für Kinder

14.30 Uhr Auftritt des Kindergartens „Lustige Tausendfüßler“ gemein. Kaffeetrinken d. Senioren und allen anderen



An allen Tagen wird für das leibliche Wohl gesorgt!

Änderungen vorbehalten!

Wir laden alle herzlich ein – Der Festausschuss!

SG Strießen e.V.



Wir laden zum

6. Strießener Fußballturnier am 3. Juni 2017 ein.

Los geht's ab 9 Uhr auf dem Sportplatz in Priestewitz.

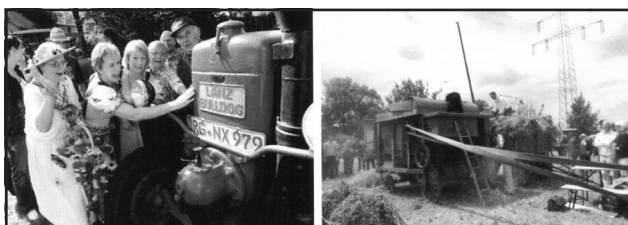
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer und Fans.

Liebe Seniorinnen und Senioren wir laden Euch recht herzlich ein:

- Tagesfahrt am 7. Juni 2017 – Landpartie Spargelhof Klaistow mit Mittagessen, Betriebsführung „Der Weg des Spargels vom Feld auf den Teller“, Verkostung hofeigener Spezialitäten, Kaffeetrinken, Freizeit
- Preis: 55,00 EUR, bitte bis zum 06.06.2017 bezahlen
- Abfahrt: 7.00 Uhr Nauleis, 7.30 Uhr Baßlitz
- Vorschau: 04.07.2017 – Seniorennachmittag mit Jahreshauptversammlung

Seniorenverein Baßlitz e.V.



8. Oldtimer- und Traktorentreffen Döschütz Sonntag, 18. Juni 2017

Fahrzeugreparatur
Meisterbetrieb
Jens Schubert

Am Forst 13 • 01561 Priestewitz OT Döschütz
Tel. 035267/55842 • Funk 01 73/9473884



FAHRSCHULE



01558 Großenhain
Carl-Maria-von-Weber-Allee 89
Tel.: 03522-5291090

Bürozeiten:
Di - 9-18 Uhr | Do - 9-15 / 16-18 Uhr

Nächster Ferienkurs: 08.07.2017
Abendkurse - ständiger Einstieg möglich



Dorffest
in Medessen
am Sonnabend, 10. Juni 2017
von 13.00 - 22.00 Uhr
mit Armbrustschießen
Wir laden alle herzlichst ein.

Kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste Lenz und Wantewitz

- 04.06. 13.00 Uhr Konfirmation in Wantewitz
- 05.06. 10.00 Uhr Gottesdienst am Pfingstmontag im Golkwald
- 17.06. 19.30 Uhr Sommerkonzert Kirchenchor Wantewitz in Lenz
- 18.06. 9.00 Uhr Gottesdienst in Wantewitz
- 24.06. 15.00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof in Lenz
- 18.30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof in Wantewitz
- 02.07. 14.00 Uhr Kirchspielgottesdienst Einweihung der Kirche in Lenz Gemeindefest

Gottesdienste Skassa und Strießen

- 11.06. 15.00 Uhr Kirchspielgottesdienst Verabschiedung Pfarrer Matthies in Skassa
- 18.06. 10.30 Uhr Gottesdienst in Skassa
- 25.06. 9.00 Uhr Gottesdienst in Strießen
- 10.30 Uhr Ritterlager Gottesdienst in Skassa
- 02.07. 10.30 Uhr Ritterlager Gottesdienst in Skassa

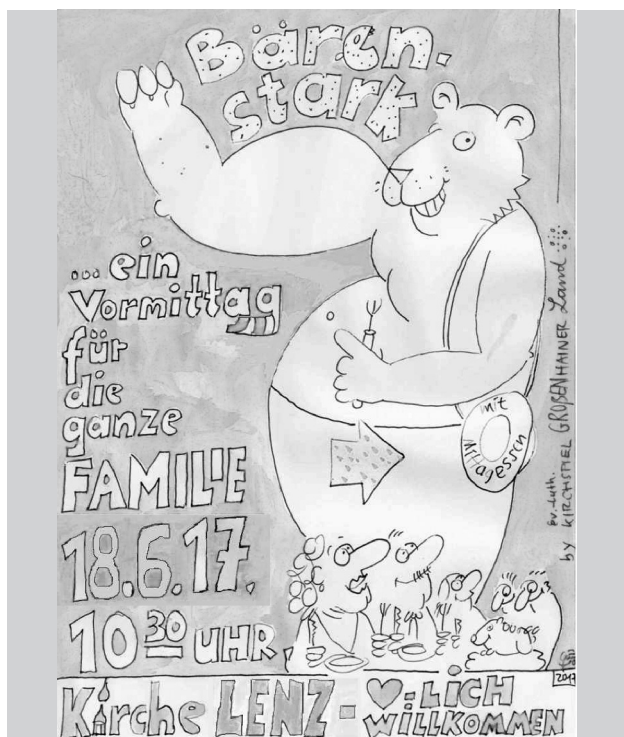
Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

- 10.06. 15.00 Uhr Seußlitzer Musiklese
- 18.06. 9.00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
- 15.00 Uhr Puppenspiel „Rumpelstielzchen“ in Seußlitz
- 24.06. 17.00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof in Neuseußlitz

SLIXS im Konzert

am 24. Juni in der Kirche Wantewitz

Berlin, Peking, München, Singapur, Wantewitz sind Stationen eines der weltbesten Vokalbands der Gegenwart. Mit ihren kraftvollen Stimmen begeistern eine Sängerin und fünf Sänger ihre Zuhörer. **Die Mischung aus Pop, Jazz, Klassik und Funk ist einzigartig und erklingt am 24. Juni, 19.30 Uhr in der Kirche Wantewitz.** Karten gibt es im Vorverkauf und an der Abendkasse für 15 Euro.



SV Traktor Priestewitz – Fußball

Fr. 09.06. 19:00 Uhr AH SV Hirschstein – Priestewitz
 So. 11.06. 15:00 Uhr BSG Stahl Riesa – Priestewitz
 Fr. 16.06. 19:00 Uhr AH SV Traktor Kalkreuth – Priestewitz
 Fr. 23.06. 19:00 Uhr AH SV Pesterwitz – Priestewitz

SV Traktor Baßlitz – Fußball

So. 11.06. 10:30 Uhr Traktor Baßlitz – TSV Merschwitz
 So. 17.06. 15:00 Uhr Berbisdorfer SV II – Traktor Baßlitz

Für die anlässlich meiner

JUGENDWEIHE

überbrachten Glückwünsche, Geschenke,
 Blumen sowie Geldpräsente bedanke ich mich
 bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden
 und Medessenern ganz herzlich.

Medessen, Mai 2017 Clemens Taggeselle

AKTION "100+X"

11. JUNI '17 10:30 UHR



SV Traktor Baßlitz – TSV Merschwitz

Das letzte Heimspiel der Saison soll noch einmal etwas ganz besonderes werden! Zum Spiel gegen den TSV Merschwitz würde sich die Baßlitzer Mannschaft bzw. der Vorstand wünschen, wenn wir mind. 100 Zuschauer auf dem Sportplatz in Böhla begrüßen könnten. Um das zu erreichen benötigen wir eure Unterstützung! Kommt vorbei, unterstützt das Team und genießt zudem leckere Spezialitäten vom Grill. Für ausreichend Getränke wird ebenfalls gesorgt sein! Also... macht Werbung, schnappt euch eure Freunde, Eltern und Verwandte und dann auf ins Ackerlandstadion Böhla!

Bauland in Kmehlen zu verkaufen von privat
 vollerschlossenes Grundstück, 592 m²
 Informationen: Tel. 01 70/992 87 09

Privates Bestattungshaus



Jahrzehntelange Erfahrung
 & Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
 Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (0 35 22) 50 70 55
www.dolor-bestattungen.de

HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE ZUM GEBURTSTAG!

Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung gratulieren auf diesem Wege recht herzlich allen Bürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern. Besonders möchten sie folgenden Jubilaren Glück und Gesundheit wünschen:

Geburtstage Juni 2017

Ilse Haase	15.06.	zum 75. *	Altleis
Christine Leuschner	17.06.	zum 85. *	Altleis
Eva Lösche	23.06.	zum 80. *	Porschütz
Klaus Biesenbach	28.06.	zum 75. *	Böhla Bahnhof

Bestattung und Freier Redner Hans-Georg Ziermann

fachgeprüft mit Erfahrung

01561 Lenz · Dresdner Straße 6
 Telefon: Tag & Nacht 035249-71352

im Preis günstig – im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



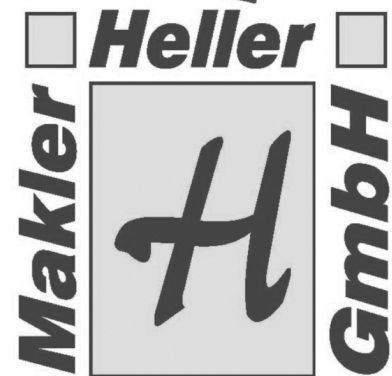
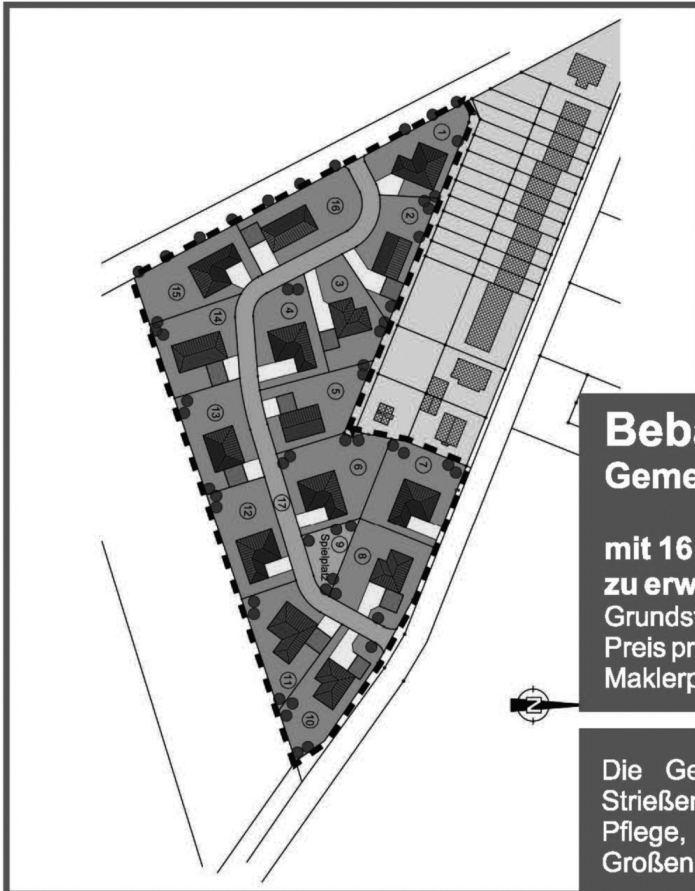
Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft

Ihr neues Zuhause Warum noch pendeln?!



Bebauungsgebiet Gemeinde Priestewitz/OT Strießen

mit 16 Grundstücken, die bauträgerfrei
zu erwerben sind.

Grundstücksgößen zwischen 851 und 1145 m²

Preis pro m² 59,00 €

Maklerprovision 7,14 brutto

Die Gemeinde Priestewitz mit Ihrem Ortsteil Strießen liegt am Südrand der Großenhainer Pflege, nur 5 km von der Großen Kreisstadt Großenhain entfernt.

Nur 2,1 km vom Bebauungsgebiet entfernt, befindet sich der Priestewitzer Bahnhof mit der Möglichkeit zu P+R. Von dort erreichen Sie zu jeder Tageszeit, auch an Sonn- und Feiertagen, die Landeshauptstadt Dresden, sei es als Pendler oder zum Besuch kultureller Höhepunkte. Im gleichen Takt fahren die Züge zurück. Außerdem erreichen Sie Berlin, Leipzig und die Niederlausitz im Land Brandenburg.

Die Nachbarstadt Großenhain mit ihrem mittelalterlichen Flair hat sich, Dank der guten Verkehrslage, zu einem Zentrum von Kultur und Wirtschaft entwickelt. Hier finden Sie die Schulen, Einkaufsmöglichkeiten aller Art, eine gute medizinische Versorgung sowie soziale Einrichtungen.



Jörg Heller

Herrmannstraße 12
01558 Großenhain
Telefon: 03522/310 001
heller@makler-heller.de

Alle aktuellen Immobilienangebote:
www.makler-heller.de

ElblandMakler

